



Verhaltensregeln für den Wettkampfbetrieb in der Classic Arena

Beim Betreten der Sportstätte besteht Maskenpflicht!

Die aushängenden Hygieneregeln und Sicherheitsmaßnahmen des Keglervereins Eppelheim e.V. sind von allen Anwesenden zu beachten und zu befolgen.

1.) Sitzplätze

Die Heimmannschaft sowie Gastmannschaft, die am aktuellen Wettkampf teilnehmen, nehmen die ausgewiesenen Plätze im unteren Sportbereich ein. Eine Delegation besteht aus 10 Personen inklusive Trainer und Betreuer. Neben den Delegationen dürfen sich der Schiedsrichter sowie Pult- und Bahndienste im Sportbereich (unterste Ebene) aufhalten.

Die Zuschauer und alle anderen Gäste/Personen dürfen nur auf der obersten Ebene (3) (Gaststättenbereich) ihre Plätze einnehmen und sich aufhalten. Dort sind die zur Verfügung stehenden Sitzplätze (50) einzunehmen. Stehplätze sind nicht erlaubt.

Verbale Beifallsbekundungen sind allgemein nicht erlaubt: Klatschen dagegen schon.

2.) Personenanzahl

Aktuell dürfen sich maximal 70 Personen unter Einhaltung der Hygienevorschriften in der Halle aufhalten.

3.) Zutritt zu den Sanitärräumen für Sportler

Die Sportler erreichen die Sanitärräume durch den gekennzeichneten **Ausgang im unteren Hallenbereich**. Zurück in die Kegelhalle geht es für die Sportler durch den gekennzeichneten **Eingang im oberen Hallenbereich**. Mehrere Toiletten für die Sportdelegation befinden sich in der Ernst-Knoll-Halle im Flur oder direkt in den Umkleiden.

4.) Verantwortliche Personen

Während des Wettkampfes ist der Spielführer, der jeweils spielenden Mannschaft, für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich. Der Schiedsrichter ist für den Spielbetrieb und die Einhaltung der Verhaltensregeln währenddessen verantwortlich.

5.) Dokumentation Teilnehmende / Zuschauer

Alle Wettkampfteilnehmer müssen sich in die Teilnehmerkarten, die ihnen vor Spielbeginn ausgehändigt werden, eintragen, um Infektionsketten ggf. nachvollziehen zu können.

Die vorgeschriebene Registrierung der Zuschauer erfolgt durch die Gastronomie an den Tischen.

Bitte beachten: die jeweils zuständigen Behörden können weitergehende Maßnahmen zum Schutz von Infektionen erlassen. Diese weitergehenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind unbedingt zu berücksichtigen.

Siehe: <https://baden-wuerttemberg.de>

Wir wünschen allen trotz der momentanen Umstände einen angenehmen Aufenthalt.

Der Vorstand des KV Eppelheim e.V.

Ralfs Erni



Hygieneregeln und Sicherheitsmaßnahmen des Keglervereins Eppelheim e.V. (gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten Baden-Württemberg)

1. Gruppengrößen

Gruppen bis zu 20 Personen zuzüglich eines Trainers bzw. Übungsleiters können ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands ihr Training durchführen. Den Clubs stehen bestimmte Wochentage als Trainingstag zur Verfügung. An den Wochentagen Montag und Freitag findet ein KVE-Training statt. Hier erfolgt die zeitliche Einteilung nach vorheriger Anmeldung beim KVE-Sportwart.

Des Weiteren sind Wettkämpfe mit 50 Zuschauerinnen und Zuschauer sowie 20 Sportler und Sportlerinnen unter Einhaltung der Hygienevorschriften erlaubt.

Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht.

2. Sportgeräte

Wer eigene Kugeln besitzt muss diese benutzen! Vor Betreten der Kegelbahn müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel ist vorhanden.

Gemeinsam genutzte Sportgeräte (z.B. Kugeln) müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Desinfektionsmittel ist vorhanden.

3. Kontakte außerhalb von Trainingseinheiten / Wettkämpfen

Kontakte außerhalb der Trainingszeit sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei sind 1,5 Meter Sicherheitsabstand einzuhalten. Falls Toiletten die Einhaltung des Sicherheitsabstandes nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt aufzusuchen.

Es sind Wegweiser und Markierungen in der Kegelhalle angebracht.

4. Toiletten / Sportstätte

In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht; es stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

In der Sportstätte hängen die gültigen Hygienevorschriften aus.

Beim Betreten der Sportstätte besteht Maskenpflicht! Diese kann im Trainings- bzw. Wettkampfbereich wieder abgesetzt werden.

5. Verantwortliche Person

Für jeden Club bzw. Trainingstag ist eine verantwortliche Person zu benennen. Diese ist für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich.

6. Dokumentation Teilnehmende

Alle Trainingsteilnehmer müssen sich in der ausgelegten Teilnehmerkarte eintragen, um Infektionsketten ggf. nachvollziehen zu können.

7. Ausgeschlossene Personen

Vom Training ausgeschlossene Personen sind Personen, die Symptome einer möglichen Infektion (Atemwegsinfekt/erhöhte Temperatur) aufweisen oder die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

8. Duschen und Umkleiden

Umkleiden und Duschen dürfen benutzt werden. Es ist jedoch erforderlich, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten wird. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Bitte beachten: die jeweils zuständigen Behörden können weitergehende Maßnahmen zum Schutz von Infektionen erlassen. Diese weitergehenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind unbedingt zu berücksichtigen. Siehe: <https://baden-wuerttemberg.de>